

WP35 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 12. Kultur: Vielfalt und Nachhaltigkeit als Fundament für Thüringens Zukunft

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.12.2023
Tagesordnungspunkt: 8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

1 **Kultur: Vielfalt und Nachhaltigkeit als** 2 **Fundament für Thüringens Zukunft**

3 Die Kunst ist frei. Sie folgt weder staatlichen Vorgaben oder politischen Moden,
4 noch darf sie marktwirtschaftlichen Zwängen untergeordnet werden. Wir
5 unterscheiden dabei nicht zwischen vermeintlicher Sub- und Hochkultur, sondern
6 erkennen den großen Wert aller Kulturschaffenden für eine lebendige und
7 friedvolle Gesellschaft an. Denn wir benötigen die inspirierende und
8 reflektierende Kraft der Kultur, um Menschen zu begeistern und zu stärken.

9 Thüringens Kultur- und Kunstszene ist einzigartig – sie auszubauen, historisch
10 zu begleiten, zu hinterfragen und zu vertiefen entspricht unserem
11 Selbstverständnis. Grüne Kulturpolitik basiert auf der Verantwortung für den
12 Erhalt und der Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in unserem Freistaat.
13 Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss dabei jedoch für
14 alle Menschen gleich gewährleistet sein.

15 Auch setzen wir uns intensiv für die soziale Sicherheit und künstlerische
16 Freiheit von Kulturschaffenden ein. Für uns gehören sie in das Zentrum der
17 Gesellschaft. Flächendeckende Kulturförderung ist aus unserer Sicht keine
18 freiwillige Aufgabe. Auch muss kulturelle Teilhabe bis in den ländlichen Raum
19 möglich sein. Dies gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und
20 Freiräume gleichermaßen. Unsere Vision für die kommenden Jahre ist es, die
21 Kultur unseres Landes verlässlich, nachhaltig, dezentral und geschlechtergerecht
22 zu stärken. Damit setzen wir klare Maßstäbe für die Zukunft Thüringens als
23 Kulturland. Wir sind überzeugt, dass eine starke und vielfältige Kultur das
24 nachhaltige Fundament für eine lebendige und dynamische Gesellschaft bildet.

25 Kernziele:

- 26 • Kultur verlässlich, nachhaltig, dezentral und geschlechtergerecht
27 finanziell stärken
- 28 • Ganzheitliches Kulturgesetz, um die Kulturförderung zukunfts- und
29 krisensicher zu gestalten
- 30 • Förderung von nicht-institutionellen Initiativen und Projekten
- 31 • In allen Regionen Thüringens Zugang zu Kulturangeboten sowie
32 künstlerischer Betätigung ermöglichen und Kultur in ländlichen Räumen
33 gezielt fördern
- 34 • Vereinfachung von Förderverfahren
- 35 • Stärkung der Beratung und Unterstützung durch Kulturverbände und
36 Landesarbeitsgemeinschaften
- 37 • Verbindliche Mindesthonorare bei Ausstellungsprojekten des Landes
- 38 • Musik- und Jugendkunstschulen weiterhin finanziell absichern
- 39 • Gründung einer International School of Performing Arts (ISoPA) in
40 Thüringen
- 41 • Förderung von Club- und Jugendkultur im ländlichen Raum
- 42 • Erstellung eines umfassenden Konzepts zur kulturellen Bildung, kostenloser
43 Eintritt für Kinder und Jugendliche in Museen
- 44 • Wissenschaftliche und künstlerische Aufarbeitung der europäischen und
45 deutschen Kolonialgeschichte in Thüringen (Provenienzforschung) sowie des
46 Einflusses des Nationalsozialismus in der Kultur
- 47 • Fonds zur Umbenennung von Straßen und Plätzen, deren Namen den deutschen
48 Kolonialismus verharmlosen oder beschönigen
- 49 • Neuordnung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit dem Ziel der
50 Stärkung der Thüringer Residenzkultur auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe
- 51 • Kulturelle Netzwerke und Kooperation stärken, um Angebote wie
52 „Schatzkammer Thüringen“ zu deutlich sichtbaren touristischen Marken
53 weiterzuentwickeln
- 54 • Kommunale Bibliotheken über ein Zwei-Säulen-Modell mit festen Zuschüssen
55 einerseits und der Förderung innovativer Ansätze andererseits
56 unterstützen
- 57 • Langfristige Theater- und Orchesterfinanzierung sichern
- 58 • Kulturelle Veranstaltungen barrierearmer gestalten, unter anderem durch
59 Gebärdendolmetscher*innen, rollstuhlgerechte Eingänge und Plätze (auch für
60 Begleitpersonen) oder Induktionsschleifen für Hörgeräte